



Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

Mag.<sup>a</sup> JOHANNA MIKL-LEITNER  
HERRENGASSE 7  
1014 WIEN  
POSTFACH 100  
TEL +43-1 53126-2352  
FAX +43-1 53126-2191  
ministerbüro@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0353-II/2015

Wien, am 21. Mai 2015

Der Abgeordnete zum Nationalrat Ertltschweiger MSc, Kolleginnen und Kollegen haben am 25. März 2015 unter der Zahl 4360/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Lies! Stiftung-Österreich“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 und 12:**

Die Verteilung religiöser Druckwerke, gleichgültig welcher Religion auch immer, ist für sich allein kein Beobachtungsgegenstand der Sicherheitsbehörden. Die einschlägigen Vorschriften (Sicherheitspolizeigesetz, Strafgesetzbuch und sonstiger Rechtsgrundlagen) sehen kein Tätigwerden der Sicherheitsbehörden vor, solange nicht Gefahren abzuwehren oder Straftaten zu verfolgen sind oder die Grundlagen zur erweiterten Gefahrenerforschung vorliegen.

Die unentgeltliche Verteilung des Korans an Interessierte ist in Österreich nicht unter einen strafrechtlich relevanten Tatbestand subsumierbar. Da aus dem Umstand der Koranverteilung keine Rechtsgrundlage für ein Tätigwerden der Sicherheitsbehörden besteht, werden auch keine Daten darüber erfasst.

**Zu Frage 2:**

Hinsichtlich Personen, die verdächtig sind, bei der Rekrutierung von so genannten „Syrienkämpfern“ mitzuwirken, werden nach den gesetzlichen Grundlagen des Sicherheitspolizeigesetzes bzw. der Strafprozessordnung Erhebungen durchgeführt und das Ergebnis den zuständigen Staatsanwaltschaften angezeigt. Überschneidungen im Kreis der Personen,

die Gegenstand von solchen Ermittlungen sind, mit solchen die sich an der Aktion „Lies!“ beteiligten, können nicht ausgeschlossen werden.

**Zu Frage 3:**

Dem Bundesministerium für Inneres sind im Zusammenhang mit der „Lies! Stiftung-Österreich“ keine Anzeigen bekannt. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass wegen Verwaltungsübertretungen nach Bundes-, Landes- oder Gemeindebestimmungen aber auch von Privatpersonen Anzeigen gegen Personen, die im Zusammenhang mit der „Lies-Stiftung-Österreich“ stehen, erstattet wurden.

**Zu Frage 4:**

Nein. Eine Abfrage im Ausland ist nur unter den Voraussetzungen der gesetzlichen Bestimmungen etwa im Rahmen der Gefahrenabwehr, einer erweiterten Gefahrenforschung, oder beim Verdacht eines strafrechtlich relevanter Tatbestands nach dem Strafgesetzbuch möglich.

**Zu den Fragen 5 bis 7 und 9:**

Nein.

**Zu Frage 8:**

Nein.

Den österreichischen Behörden liegen im Zusammenhang mit der Lies! Stiftung keine Hinweise auf Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung vor.

**Zu Frage 10:**

Aus datenschutzrechtlichen Gründen muss von einer Beantwortung dieser Fragen Abstand genommen werden.

**Zu Frage 11:**

Meinungen und Einschätzungen sind nicht Gegenstand des parlamentarischen Interpellationsrechtes.

Mag.<sup>a</sup> Johanna Mikl-Leitner

|                                                                                   |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |                                                                                                                                  |
|-----------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Signaturwert                                                                      | ALzaXbTF+rD6y0KFL+4175/AB-X8Yf-GPyH2B0sgwcmgBosSagTFTxKPYVlXDDTEfMiPoCeitr4KTK3VvAk3 von 3<br>yywPmL/8RS6gwF84A0v2aeqWUoB/oy9nfMdZm10j0+Ec40Bta9Wk0uJQfNt0+q2J81wcgPD6GFfnn3Kw7tJA<br>SNXNm7wvSdQRduPdeQL1NYK3jmC+9P6BdSx8YYp1lEWujcA0qk0Bz/omYznvnnxQQpY/qDKVvPbXfiGyDy1w<br>t4tkcspLtbCzXWRaDnJLUoTv2JJ1Z1k/9f73hgF7GH1RvCW/Lz5L6yGrrgsVqVMasc2RPHEj01assoDCN1t0<br>APg/DQ== |                                                                                                                                  |
|  | Datum/Zeit                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | 2015-05-21T14:59:40+02:00                                                                                                        |
|                                                                                   | Aussteller-Zertifikat                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT |
|                                                                                   | Serien-Nr.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | 531172                                                                                                                           |
|                                                                                   | Parameter                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | etsi-bka-moa-1.0                                                                                                                 |
| Prüfinformation                                                                   | Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter:<br><a href="https://www.signaturpruefung.gv.at">https://www.signaturpruefung.gv.at</a> . Eine Verifizierung des Ausdruckes kann bei der ausstellenden Behörde/Dienststelle erfolgen.                                                                                                                   |                                                                                                                                  |
| Hinweis                                                                           | Dieses Dokument wurde amtssigniert.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |                                                                                                                                  |